

Erläuterung zu Tagesordnungspunkt 1 gem. § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG

Es erfolgt keine Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 1 (Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichtes und Konzernlageberichtes für das Geschäftsjahr 2012 mit dem Bericht des Aufsichtsrates der Synaxon AG für das Geschäftsjahr 2012 sowie des erläuternden Berichtes des Vorstandes zu den Angaben nach den §§ 289 Abs. 4, Abs. 5, 315 Abs. 4 HGB und der Erklärung zur Unternehmensführung 2012 gemäß § 289a HGB).

Der Konzernjahresabschluss und Jahresabschluss der Synaxon AG für das Geschäftsjahr 2012 wurden vom Aufsichtsrat gebilligt und damit festgestellt. Ein Sonderfall nach § 173 AktG, wonach die Feststellung des Jahresabschlusses der Hauptversammlung überlassen wird, wenn Vorstand und Aufsichtsrat dies beschließen, liegt nicht vor.

§ 175 Abs. 1 Satz 1 Aktiengesetz sieht lediglich vor, dass der Vorstand die Hauptversammlung zur Entgegennahme unter anderem des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie zur Beschlussfassung über die Verwendung eines etwaigen Bilanzgewinns und bei einem Mutterunternehmen auch zur Entgegennahme des vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts einzuberufen hat.

Auch im Hinblick auf die weiteren im Tagesordnungspunkt 1 genannten Unterlagen bedarf es keines Hauptversammlungsbeschlusses.

Die in diesem Tagesordnungspunkt genannten Unterlagen stehen vor der Einberufung im Internet unter <http://www.synaxon.de> zur Verfügung. Die Unterlagen werden ferner in der Hauptversammlung zugänglich gemacht.

Schloß Holte-Stukenbrock im April 2013

Der Vorstand